



HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2015

Plenum

Antrag

der Abg. Frankenberger, Barth, Eckert, Faeser, Gremmels, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion

betreffend Perspektiven für freie Berufe in Hessen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt das Ziel, die Wirtschaftspolitiken der EU-Mitgliedsstaaten besser zu koordinieren. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2013 mit der Zustimmung zur überarbeiteten Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen dafür ausgesprochen, dass jeder Mitgliedsstaat seine Regelungen über Berufsqualifikationen, die den Zugang zu Berufen regeln, überprüft und modernisiert. Die Herstellung von Transparenz über Regelungen von Berufen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird grundsätzlich begrüßt. Dabei unterstützt der Hessische Landtag die Meinung des Deutschen Bundestages, die Ermessensentscheidungen und die Kompetenz zum Erlass oder zur Änderung von Regelungen über den Berufszugang jedoch ausschließlich bei den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu belassen. In der Richtlinie wird explizit beschrieben, dass das angestrebte Ergebnis der Überprüfungen kein einheitliches Modell sein soll. Der Landtag begrüßt zudem den Beschluss des Deutschen Bundestages "Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten - Bewährte Standards im Handwerk und in den freien Berufen erhalten" (Drs. 18/5214 vom 17.06.2015).
2. Der Hessische Landtag bekennt sich ausdrücklich zu den freien Berufen und zum Handwerk als wichtige Säulen unseres selbstständigen Mittelstands, die wesentlich zu unserer Wirtschaftskraft beitragen. Wie auch schon im Beschluss "Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten" (Drs. 19/144) vom 02.04.2014 fordert der Hessische Landtag die Landesregierung auf, die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen zu unterstützen und sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass bei der vorgesehenen gegenseitigen Evaluierung dem Erhalt der Funktionalität bestehender Systeme Rechnung getragen wird. Unterschiedliche Berufsregulierungen stellen per se kein Hindernis für die Liberalisierung des europäischen Binnenmarkts dar. Eine angestrebte Vereinheitlichung der Systeme darf nicht zulasten bestehender Standards gehen und muss das hohe Niveau beim Verbraucherschutz und der Qualität von Dienstleistungen, das System der Selbstverwaltung in unserem Land sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der freien Berufe beachten und fördern. Diese positiven Aspekte deutscher Berufszugangsregelungen einschließlich bestimmter Regulierungen wie des Meistervorbehalts sind herauszustellen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission auch weiterhin für eine Umsetzung der vorgenannten Forderungen stark zu machen und die Bundesregierung in diesem Bestreben zu unterstützen.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, Beratungsleistungen und Förderungen von Angehörigen der freien Berufe nicht nur im Bereich der Gründungsförderung weiter auszubauen und durch eigene Landesmittel zu ergänzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der freien Berufe zu steigern und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.
5. Der Hessische Landtag fordert die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, Regelungen zur Beschränkung von Kapitalbeteiligungen für bestimmte freie Berufe (z.B. Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien, aber auch Architekten und Apotheken) nicht infrage zu stellen. Das Verbot der Fremdkapitalbeteiligung wurde 2012 vom Bundesgerichtshof als europarechtskonform anerkannt. Der Landtag unterstützt diese Entscheidung. Die gesetzlich vorgeschriebenen Kapitalbeteiligungsbeschränkungen dienen der Wahrung der Unabhängigkeit gegenüber Finanzinvestoren und anderen Anteilseignern sowie dem Allgemeininteresse.

6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bundesregierung bei ihrer Forderung gegenüber der Europäischen Kommission zu unterstützen, das System der berufsständischen Selbstverwaltung zu erhalten und keine weiteren Liberalisierungen von Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe zu unterstützen. Die - bereits überprüften und modernisierten - Kosten- und Honorarordnungen in bestimmten Bereichen dienen der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung. Sie dienen dem Schutz des Rechtssuchenden, des Verbrauchers bzw. Patienten vor überhöhten Preisen sowie zur Sicherung des Zugangs zum Recht, der Qualitätssicherung und Kostentransparenz oder zur Wahrung der Unabhängigkeit.

Begründung:

Die freien Berufe tragen zur Entwicklung und Sicherung unseres Gemeinwesens bei und versorgen die Bevölkerung mit vielschichtigen Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichem Interesse im Bereich der Gesundheit, der Rechtspflege, der Wissenschaft, der Sprache und der Kunst und sind damit in vielen Bereichen Vertrauensdienstleistungen.

Sie sind zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Zum Stichtag 1. Januar 2014 sind insgesamt rund 4,6 Mio. Menschen in Deutschland im Bereich der freien Berufe tätig, in der Regel in mittelständischen Strukturen oder als Selbstständige. In Hessen sind es zum gleichen Zeitpunkt ca. 378.000 Menschen, davon etwa 25 % Selbstständige - mit wachsender Tendenz. Die freien Berufe stellen rund 10 % aller Erwerbstätigen. 21 % aller Existenzgründungen in Deutschland geschehen in den freien Berufen. Etwa 10,1% des Bruttoinlandsprodukts werden durch sie in Deutschland erwirtschaftet. Damit haben die freien Berufe eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung mit starker Wirtschaftsdynamik. Die freien Berufe sind zudem nach Industrie und Handel sowie Handwerk drittstärkster Ausbilder in Deutschland. Diese Fakten belegen die zunehmende Bedeutung der freien Berufe für die Wirtschaft in Deutschland, insbesondere für den Mittelstand.

Anfang Juni 2014 hat die Europäische Kommission im Rahmen des vierten Europäischen Semesters, dessen Ziel es ist, die Wirtschaftspolitiken der EU-Mitgliedsstaaten besser zu koordinieren, die diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen für alle EU-Mitgliedsstaaten vorgelegt, die zuvor vom Europäischen Rat beschlossen wurden. Bewertet wurden die von den Mitgliedsstaaten eingereichten Pläne zur Haushaltskonsolidierung sowie die vorgelegten nationalen Reformprogramme.

In den Empfehlungen für Deutschland wird auch explizit auf die freien Berufe Bezug genommen. Die Europäische Kommission sieht bei einigen Dienstleistungsberufen nach wie vor "Markteintrittshindernisse und Hürden, die der Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen im Wege" stünden. Dazu gehörten Anforderungen an die Rechtsform, spezifische Vorschriften in Bezug auf die Gesellschaften sowie Vorgaben an die berufliche Qualifikation. In dem ergänzenden Begleitdokument wird in diesem Zusammenhang direkt auf den aktuellen OECD-Bericht 2014 verwiesen, wonach "freiberufliche Dienstleistungen in Deutschland, insbesondere von Architekten, Ingenieuren und Anwälten, im Vergleich zu anderen OECD-Ländern stark reguliert" seien. Der Preiswettbewerb sei zudem in einigen freien Berufen aufgrund der Existenz teilweise verbindlicher Gebührenordnungen eingeschränkt. Ferner sollen nach Auffassung der OECD die Pflichtmitgliedschaft und Selbstverwaltung der Kammern in den Berufsverbänden (und Handwerkskammern) im Hinblick auf Zutrittsschranken hinterfragt und die Zulassungsvoraussetzungen gelockert werden.

Die Diskussion um das richtige Verhältnis zwischen Regulierung und Liberalisierung hat vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und auch im Hinblick auf eine in Zukunft stark ansteigende Zahl von Berufsbewerbern aus dem europäischen und nicht europäischen Ausland eine neue Dimension erhalten. Der Fachkräftemangel in Deutschland macht es notwendig, die Mobilität von EU-Bürgern zu fördern, um auf deren beruflichen Potenziale zurückzugreifen. Verbraucherschutz und die anerkannt hohe Qualität der deutschen freiberuflichen Dienstleistungen dürfen aber im europäischen Binnenmarkt nicht auf der Strecke bleiben. Die Durchlässigkeit der Grenzen darf nicht zu einem Abbau von Qualitätsstandards führen. Berufsausübungsregelungen, die ihre Begründung in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und Umwelt sowie anderen wichtigen Gründen des Allgemeininteresses wie z.B. der Wahrung der Unabhängigkeit und Qualität der Berufsausübung haben, sind weiterhin zu wahren. Durch geschützte Berufsbezeichnungen und die damit einhergehende Reglementierung weiß der Verbraucher, welche Qualität er bei einer bestimmten Dienstleistung zu erwarten hat.

Wiesbaden, 10. November 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Frankenberger **Barth**
Eckert **Faeser**
Gremmels **Grüger**
Weiß